



Artenmerkblatt

Zwergfledermaus

Pipistrelle commune
Pipistrello nano
Pipistrel nanin
Common pipistrelle

Kennzeichen

Spannweite: 18-24 cm
Gewicht: 3-6 g
Höchstalter: 16 Jahre
Jungtiere pro Jahr: 1-2

Status

Schutz: geschützt nach NHG
Rote Liste: LC (nicht gefährdet)
Priorität CH: n (keine)
Weitere: -

Synergien: [Bartfledermaus](#), [Mückenfledermaus](#), [Weissrandfledermaus](#), [Rauhautfledermaus](#)



Kolonie in einem Fledermauskasten

Lebensraumnutzung

Quartiere

Nutzt im Sommer tagsüber verschiedenste Hohlräume an Gebäuden, z.B. in Zwischendächern, Rollladenkästen, Fassadenspalten, hinter Wandverschalungen oder Streichbalken, aber auch Fledermauskästen. Bildet Wochenstuben von meist wenigen Dutzend, manchmal aber bis zu 250 Tieren. Quartierwechsel während des Sommers alle paar Tage bis Wochen, wobei jedes Jahr die selben Quartiere genutzt werden. Distanz zwischen Quartieren bis zu 20 km. Auch im Winter oft an und in Gebäuden. Überwintert aber wohl auch in Felsspalten.

Jagdlebensräume

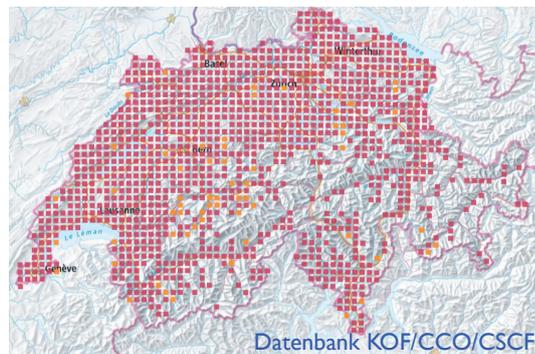
Opportunistischer Jäger des halboffenen Kulturlandes. Jagdlebensräume umfassen Gärten, Parks, Gewässerufer, Waldränder, Hecken etc. Jagt oft in der Nähe von Strassenlaternen. Jagdgebiete meist in unmittelbarer Quartiernähe. Grössenordnung Jagdgebiete: 10-100 ha.

Flugkorridore

Wenig lichtsensibel mit kaum ausgeprägter Strukturgebundenheit. Flugkorridore deshalb von untergeordneter Bedeutung. Distanz zwischen Sommer- und Winterquartier meist weniger als 20 km.

Verbreitung

Abgesehen vom Hochgebirge fast flächendeckend in der ganzen Schweiz, mit Dichten von bis zu 22 Weibchen pro km². Wochenstuben meist unterhalb von 1000 m.ü.M., einzelne Nachweise jedoch bis auf über 3200 m.ü.M.



Datenbank KOF/CCO/CSCF

Gefährdung

- Quartierverlust durch unbegleitete Gebäudesanierungen: Renovationen, Sanierungen zur energetischen Optimierung der Gebäudehülle, Verschluss der Zugänge, Umnutzungen, Einsatz giftiger Holzschutzmittel
- Rückgang des Nahrungsangebots v.a. in der Kulturlandschaft: intensivere und grossflächigere Landwirtschaft, sterile, naturferne Privatgärten und problematischer, oft unnötiger Einsatz von Pestiziden in Landwirtschaft und Privathaushalten
- Mögliche Verdrängung durch die Weissrandfledermaus (*P. kuhlii*)

Massnahmen

Aufgrund der Häufigkeit der Art akut keine spezifischen Massnahmen nötig, welche über das Natur- und Heimatschutzgesetz hinausgehen. Gut geeignet sind hingegen generelle Massnahmen, von welchen auch andere (Fledermaus-)Arten profitieren. Mittelfristig Planung eines Monitorings wegen der mutmasslichen Konkurrenz mit der Weissrandfledermaus.

Quartiere

Schutz bestehender Wochenstuben stärken (raumplanerische Verankerung). Bei baulichen Veränderungen an bekannten Quartieren Bezug der [Regionalen Koordinationsstellen Fledermausschutz](#).

Jagdlebensräume

Förderung naturnaher Gärten mit standortgerechter Bepflanzung. Erhöhung des Grünflächenanteils im Siedlungsraum. Reduktion des Pestizideinsatzes in Privathaushalten und Landwirtschaft

Flugkorridore

Synergien mit anderen Arten zur Etablierung einer ökologischen Infrastruktur durch den Siedlungsraum (z.B. Grünräume oder Dunkelkorridore).



Literatur

- Bohnenstengel et al. (2014). [Rote Liste Fledermäuse, Stand 2011](#). Umwelt-Vollzug 1412.
- Dietz et al. (2016). Handbuch der Fledermäuse. Franckh-Kosmos, Stuttgart.
- Krättli et al. (2012). [Konzept Artenförderung Fledermäuse 2013-2020](#). Schweizerische Koordinationsstelle für Fledermausschutz.

Links

- fledermausschutz.ch
- institutions.ville-geneve.ch/fr/cco